

91/SBI

vom 04.11.2020 zu 27/BI (XXVII. GP)



Netzwerk
SprachenRechte

Netzwerk SprachenRechte
c/o Schiffamtsgasse 20/31
1020 Wien

kontakt@sprachenrechte.at
www.sprachenrechte.at

Stellungnahme des Netzwerks SprachenRechte zur Bürgerinitiative betreffend „Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht“

1) Vorbemerkung

Der muttersprachliche Unterricht ist seit 1992 Teil des österreichischen Regelschulwesens. Anders als in zahlreichen anderen europäischen Staaten beruht dieser Unterricht in Österreich nicht auf bilateralen Abkommen mit den Herkunftsländern (der Schüler/innen bzw. ihrer Eltern) und wird auch nicht an Migrantenvereine delegiert. So ist es möglich, auch staatlich nicht anerkannte Sprachen (etwa Romanes oder Kurdisch) anzubieten.

Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt (Freigegegenstand oder unverbindliche Übung), ist eine Anmeldung zu diesem Unterricht erforderlich. Das Bildungsministerium (BMBWF) stellt dafür bundesweit einheitliche und für alle Bildungsdirektionen verbindliche Anmeldeformulare¹ zur Verfügung, die es den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erlauben, die gewünschte Sprache (also etwa auch Kroatisch) einzusetzen.

2) Gründe für einen gemeinsamen Unterricht in Bosnisch, Kroatisch und Serbisch

Was den gemeinsamen Unterricht in Bosnisch, Kroatisch und Serbisch (aber auch in anderen plurizentrischen oder nahe verwandten Sprachen) betrifft, orientiert(e) sich das BMBWF sowohl an linguistischen als auch an praktischen Überlegungen.²

a) Linguistische Gründe

Sprachliche Grenzen stimmen in vielen Fällen nicht mit den Grenzen von Territorialstaaten überein. Im Fall von Bosnisch, Kroatisch und Serbisch leugnen nicht einmal die Verfasser/innen der Bürgerinitiative, dass es sich hierbei um eine grenzüberschreitende gemeinsame Sprache mit gleicher „Grammatik“³ handelt, die sich allerdings „in Stilistik, Diktion und Ausdrucksweise“⁴ voneinander unterscheidet. Vergleichbare Unterschiede lassen sich in allen plurizentrischen Sprachen finden, so etwa auch im Deutschen mit seinen unterschiedlichen Standards für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Das Gleiche gilt für Welt-sprachen wie Englisch, Spanisch oder Arabisch.

Für den muttersprachlichen Unterricht spielen daher staatliche Grenzen oder die Interessen von Nationalstaaten keine Rolle. So wird etwa auch in Farsi/Dari, Portugiesisch/Brasilianisch und Spanisch (für Schüler/innen spanischer oder lateinamerikanischer Herkunft) in der Regel ein gemeinsamer Unterricht abgehalten. Sogar der Arabischunterricht (aus linguistischer Sicht wohl das extremste Beispiel) findet nicht nach Herkunftsländern getrennt statt. Kritik an dieser Praxis bzw. der Wunsch nach Trennung wird allenfalls vereinzelt geäußert. Auch die Eltern bosnischer, serbischer oder montenegrinischer Herkunft (und vor allem die zahl-

¹ Vgl. <https://www.schule-mehrsprachig.at/muttersprache/service/anmeldeformular>

² Vgl. Stellungnahme des BMBWF zur Bürgerinitiative, [file:///C:/Downloads/XXVII_SBI_78_1_Imagescannung%20\(2\).pdf](file:///C:/Downloads/XXVII_SBI_78_1_Imagescannung%20(2).pdf)

³ Vgl. Bürgerinitiative [file:///C:/Downloads/XXVII_BI_27_1_Imagescannung%20\(2\).pdf](file:///C:/Downloads/XXVII_BI_27_1_Imagescannung%20(2).pdf). Eine ausführliche Darstellung aus linguistischer Sicht findet sich in: Bugarski, Ranko (2004): One, two, three, four: It's Serbo-Croatian that counts. In: Smelik, B. / Hofman, R. / Hamans, C. / Cram, D. (eds.): A Companion in Linguistics. Festschrift for Anders Ahlqvist on the occasion of his sixtieth birthday. Nijmegen: Nodus. S. 310-323.

⁴ Vgl. Bürgerinitiative [file:///C:/Downloads/XXVII_BI_27_1_Imagescannung%20\(2\).pdf](file:///C:/Downloads/XXVII_BI_27_1_Imagescannung%20(2).pdf) und die Stellungnahme von Prof. Dr. Georg Holzer [file:///C:/Downloads/XXVII_SBI_86_1_Imagescannung%20\(2\).pdf](file:///C:/Downloads/XXVII_SBI_86_1_Imagescannung%20(2).pdf)



reichen „gemischten“ Familien) scheinen mit dem gemeinsamen Unterricht gut leben zu können. Übrigens folgt auch der Fremdsprachenunterricht der gleichen Logik, indem etwa im Englischunterricht die britische, die US-amerikanische und andere Varietäten einbezogen werden (sollen). Auch in England oder Frankreich käme niemand auf die Idee, „Bundesdeutsch“, „Österreichisch“ und „Schweizerisch“ als getrennte Fremdsprachen zu unterrichten. Würde man den Gedanken der Trennung konsequent zu Ende denken, müsste man sogar einen muttersprachlichen Unterricht in „Österreichisch“ an deutschen oder Schweizer Schulen einführen.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass die österreichischen (und zahlreiche ausländische) Universitäten ein gemeinsames Studium für Bosnisch/Kroatisch/Serbisch anbieten. Angesichts dieser Tatsache wäre eine Trennung im schulischen Bereich widersinnig.

Die Verfasser/innen der Bürgerinitiative sowie Prof. Holzer führen vor allem kulturelle Aspekte sowie die unterschiedlichen literarischen Traditionen für einen eigenständigen Kroatischunterricht ins Treffen. Auch hier ist ein Vergleich mit dem Unterricht in der lebenden Fremdsprache Englisch angebracht, der die Behandlung literarischer Werke aus dem *gesamten* englischen Sprachraum erlaubt, wobei britische, amerikanische und englische Texte anderer geografischer Herkunft selbstverständlich auch ihren jeweils eigenen „sprachlichen Habitus“⁵ aufweisen. Das gilt gleichermaßen für den Deutschunterricht. Hier käme niemand auf die Idee, ausschließlich *österreichische* Literatur zu behandeln. Warum sollte also den Teilnehmer/innen am muttersprachlichen Unterricht der reichhaltige Fundus an literarischem Schaffen vorenthalten werden? Mit Sicherheit schadet es keinem kroatischen Kind, sich mit dem Text eines serbischen oder bosnischen Autors auseinanderzusetzen, wobei eindeutige Zuordnungen ohnehin nicht immer möglich sind. Handelt es sich – um ein prominentes Beispiel anzuführen – beim Nobelpreisträger Ivo Andrić (geboren in Bosnien, gelebt und schriftstellerisch tätig in Belgrad und Zagreb) um einen bosnischen, kroatischen oder serbischen Autor?

Was den „identitätsstiftenden“ Charakter der Sprache betrifft, können sich – wie die Initiator/innen der Bürgerinitiative zu Recht anführen – die heutigen Schüler/innen (und deren Eltern) mit dem ehemaligen Jugoslawien nicht (mehr) identifizieren. Gleiches gilt allerdings in vielen Fällen auch für die emotionale Nähe zu einem der Nachfolgestaaten. Die meisten Kinder und Jugendlichen, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, sind mittlerweile österreichische Staatsbürger/innen und erleben sich als zweisprachige Menschen, deren Deutschkompetenz oft deutlich größer ist als die Kompetenz in der Familiensprache.

b) Praktische Überlegungen

Eine Trennung des Unterrichts nach staatlichen Grenzen hätte in vielen Fällen – gerade im Fall von Bosnisch, Kroatisch und Serbisch – einen drastischen Rückgang des Unterrichts zur Folge, da für das Zustandekommen einer Gruppe eine bestimmte Mindestanzahl (je nach Bundesland 5 bis 12 an allgemein bildenden Pflichtschulen, bundesweit 12 an allgemein bildenden höheren Schulen) an Schüler/innen erforderlich ist, die bei einer Teilung in Bosnisch, Kroatisch und Serbisch nicht erreicht würde.

⁵ Vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Georg Holzer



Netzwerk
SprachenRechte

Netzwerk SprachenRechte
c/o Schiffamtsgasse 20/31
1020 Wien

kontakt@sprachenrechte.at
www.sprachenrechte.at

Abgesehen davon wird der muttersprachliche Unterricht, vor allem an Wiener Volksschulen und in den hierzulande stark vertretenen Migrantensprachen, zumeist integrativ – also gemeinsam mit der/dem Klassenlehrer/in – abgehalten, sodass sich die Frage nach einer Trennung gar nicht stellt.

Angesichts des geringen Wochenstundenausmaßes (in der Regel zwei Unterrichtseinheiten) sind die durchaus ambitionierten Lehrplanziele in der Praxis kaum zu verwirklichen. Ausgehend von der Sprachfähigkeit ihrer Schüler/innen müssen die Lehrkräfte oft an ganz elementaren sprachlichen Phänomenen arbeiten, um die Lernenden an eine zielsprachenadäquate Ausdrucksweise heranzuführen, da Interferenzen aus dem Deutschen mündlich (* Ja imam glad.) wie schriftlich (* Matschka) gang und gäbe sind. Die Arbeit mit literarischen Texten (obgleich in den Lehrplänen vorgesehen) ist allenfalls in der Oberstufe der AHS möglich, wobei der muttersprachliche Unterricht (unabhängig von der jeweiligen Sprache) in den höheren Schulstufen kaum angeboten wird.

Um die Qualität eines Unterrichts, der auf unterschiedliche Sprachen bzw. Varietäten Rücksicht nehmen muss, zu gewährleisten, bedarf es allerdings einer fundierten Ausbildung der muttersprachlichen Lehrkräfte. Anzustreben wäre eine österreichische Erstausbildung für diesen Gegenstand – etwas, das für alle anderen Gegenstände seit jeher eine Selbstverständlichkeit ist.

Wien, 3. November 2020